

Versorgung im Ruhestand

Vermögen sinnvoll umschichten

Vor dem Eintritt in den Ruhestand sollte das vorhandene Vermögen umstrukturiert werden, sodass es den neuen Anforderungen gerecht werden kann. Denn in den seltensten Fällen steht ein Vermögensaufbau in der Ruhestandsphase weiter im Vordergrund. Vielmehr müssen die gesetzlichen Renten oder die Leistungen aus den Versorgungswerken durch Erträge des eigenen Vermögens oft ergänzt werden, damit die Differenz dieser Renten zum ehemaligen Einkommen nicht zu groß ist.

Der in jungen Jahren gestaltete private Vermögensaufbau zahlt sich nun aus. Die Fälligkeiten der oft vorhandenen Sparpläne oder Versicherungen sollten nun synchronisiert werden, damit nicht z. B. eine Rentenversicherung noch mehrere Jahre lang bezahlt wird, obwohl sich der Vermögensinhaber bereits seit geraumer Zeit im Ruhestand befindet. Hintergrund ist der Versuch, von den Erträgen/Renten/Ausschüttungen des eigenen Vermögens ohne Kapitalverzehr dieses Vermögens leben zu können.

Reichen die Erträge aus?

Werden Vermögensbestandteile in größeren zeitlichen Abständen fällig, reichen unter Umständen die Erträge der bereits fälligen Vermögensbestandteile nicht aus, um die obige Differenz zu schließen. In der Regel kommt es dann im Vergleich zu den Nach-Steuer-Erträgen zu höheren Entnahmen, sodass der Vermögensstamm von Jahr zu Jahr kleiner wird. Beispiel: Werden bei einem Vermögensstamm von 100 000,- Euro monatlich 700,- Euro entnommen, so ist das Kapital bei einer Nach-Steuer-Rendite von 4% nach genau 16 Jahren komplett verzehrt.

Im Umkehrschluss reicht ein Vermögensstamm von 214 550,- Euro aus, um diese 700,- Euro monatlich unbegrenzt zu finanzieren. Das Risiko der Langzeitigkeit ist eines der größten von Versicherungsgesellschaften. Im Zweifelsfall sollte im obigen Beispiel das Vermögen synchronisiert werden, um bei einer notwendigen „Zusatzrente aus dem Vermögen“ in Höhe von 700,- Euro

monatlich einen Kapitalstamm in Höhe von 214 500,- Euro zu generieren. Verbindlichkeiten sollten nach Rücksprache mit dem Steuerberater vor dem Ruhestand getilgt werden. Die Attraktivität der steuerlichen Absetzbarkeit von Darlehenszinsen dürfte in vielen Fällen im Ruhestand nicht mehr gegeben sein.

Diese Faustregel gilt auf jeden Fall für Verbindlichkeiten der selbstgenutzten Immobilie. Die Schuldzinsen der Finanzierung der selbstgenutzten Immobilie sind generell nicht ansetzbar. Darüber hinaus lässt sich durch eine gezielte Umstrukturierung des Vermögens dafür Sorge tragen, dass die aus dem Vermögen generierten Erträge unter steuer-



Die Zukunft im Blick: Bei entsprechender Planung ist ein finanziell gesicherter Ruhestand möglich

lichen Gesichtspunkten eine möglichst niedrige Belastung auslösen, um damit keine Versorgungslücke aufgrund einer ineffizienten Steuergestaltung zu verursachen.

Abgeltungssteuer sinnvoll nutzen

Insbesondere angehende Ruheständler mit einer hohen durchschnittlichen Steuerbelastung sollten überlegen, ob nicht die gezielte Ausnutzung der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossenen Abgeltungssteuer für Kapitalerträge sinnvoll erscheint. Durch eine Verlagerung von Einkünften in den Anwendungsbereich der Abgeltungssteuer kann letztlich dafür Sorge getragen werden, dass bisher mit dem Spitzensteuersatz besteuerte Einkünfte einem pauschalen Abgeltungssteuersatz von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer unterworfen werden. Hieraus kann sich mitunter ein erheblicher Effekt zu Gunsten des Ruheständlers ergeben. Dies bedarf allerdings einer genauen Analyse des Status quo verbunden mit der Ausarbeitung entsprechender Alternativszenarien.

Fazit

- In dem meisten Fällen muss bzw. sollte das eigene Vermögen vor dem Ruhestand an die neue Ausgangssituation angepasst werden. Hierbei sollte ein Konzept entwickelt werden, das von geeigneten Beratern und nicht von Produktverkäufern stammt.
- Die private Lebenssituation sowie wirtschaftliche und steuerliche Gegebenheiten sollten eine Vermögensstruktur schaffen, die bis ins hohe Alter eine stabile Zusatzversorgung sichert. Dabei sollten die Kennzahlen Rendite, Risiko und Verfügbarkeit des eigenen Vermögens jedem Anleger bewusst sein, damit dieser sich selbst in der Vermögensstruktur des eigenen Vermögens erkennt.

Robert Hiotoglou, Finanzökonom (ebs), cfp, cfp, 4E Finanzkonzept AG, www.vier-e.de, Dipl.-Bw. (FH) / Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Jürgen Mertes, Steuerberater in Bonn, www.mertes-kollegen.de